

# Rechtliche Frage

**Beitrag von „SteffdA“ vom 21. April 2009 08:02**

So wie ein Schüler Bedenkzeit bekommt um seine Aufgaben zu erledigen sollte auch einem Lehrer eine adäquate Bedenkzeit für seine Aufgaben zustehen. Für eine mündliche Note, denke ich, ist die nächste Stunde adäquat.

Ganz nebenbei, eine Regelung, wie auch immer, wäre mir dabei ehrlichgesagt ziemlich egal, schließlich ist es eine meiner primären Aufgaben als Lehrer die Leistungen der Schüler sach- und fachgerecht zu beurteilen und nicht irgendwelche Verordnungen u.ä. formaljuristisch auszulegen.

Insofern würde ich, bei Vorliegen einer Regelung, diese eben so auslegen, das es so geht, ist ja schließlich keine willkürliche Auslegung, sondern begründet.

Grüße  
Steffen